

(Bundesrat entlässt KTI endlich) in die Unabhängigkeit

19.11.2014

Auf einen Blick

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung entschieden, dass er die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu übertragen gedenkt. Damit erhält die KTI faktisch endlich die nötige Autonomie, um ihren Auftrag speditiv und im Interesse des Innovationsstandorts Schweiz erfüllen zu können.

Mit dem Entscheid des Bundesrats, der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) mehr Autonomie zuzugestehen und sie in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln, erfüllt sich eine alte Forderung der Wirtschaft. Schon bei der Teil- und der Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes hatte sich *economiesuisse* für die Schaffung einer Stiftung nach Vorbild des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) ausgesprochen. Die nun gewählte, faktisch gleichwertige Lösung ist die Folge einer überwiesenen Motion von Ständerat Felix Gutzwiller (FDP/ZH).

Bis jetzt ist die KTI als Behördenkommission organisiert. Damit agiert sie zwar grundsätzlich unabhängig. Trotzdem hat die Praxis gezeigt, dass diese Organisationsform nicht zweckmässig ist. Ein Hauptproblem liegt darin, dass es der KTI nicht erlaubt ist, Reserven zu bilden. Ist sie aber gezwungen, sämtliche Mittel in einem laufenden Kalenderjahr aufzubrauchen, kann sich das negativ auf den Qualitätsanspruch an die unterstützten Projekte auswirken. Dies hat sich zum Beispiel gezeigt, nachdem der Bund aufgrund der Frankenstärke zusätzliche Gelder für die KTI gesprochen hatte.

Gleichwertig, aber andersartig

Mit dem Entscheid des Bundesrats rückt die KTI organisatorisch auch näher an ihre Schwesterorganisation, den SNF. Dies vereinfacht den Austausch zwischen den beiden Institutionen und widerspiegelt auch die vielverwendete Formel «gleichwertig, aber andersartig». Mit der neuen Organisationsform erfolgt auch eine klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben und sie ermöglicht, die Entscheidungsfindung zu verkürzen und administrative Abläufe zu vereinfachen. Dies ist unabdingbar, damit die KTI über Experten-Know-how aus der Wirtschaft verfügen kann. Nur mit schlanken, effizienten und unbürokratischen Entscheidungswegen lassen sich Leitende von Forschungsabteilungen, Firmengründer oder Mitglieder von Unternehmensleitungen für eine Expertentätigkeit im Rahmen der KTI gewinnen. Der direkte Know-how-Transfer aus der Wirtschaft ist für den Erfolg des Forschungs- und Wirtschaftsstandorts Schweiz entscheidend.